

3.3 OBERSTUFE

DAS OBERSTUFENKONZEPT

1. Die Oberstufe am St.-Bernhard-Gymnasium
2. Dauer des Bildungsgangs/Auslandsaufenthalte
3. Aufnahme in die Oberstufe
4. Information und Beratung der Schüler und deren Eltern
5. Fächerangebot
6. Vertretungskonzept
7. Förderung sozialer Kompetenzen
8. Facharbeit
9. Studienfahrt
10. Fehlstundenkonzept (Fehlstunden, Entschuldigungen, Beurlaubungen)
11. Klausuren
12. Hospitanten während der Abiturprüfungen
13. Niederschriften/Abgangszeugnisse
14. Abiturfeier

1. DIE OBERSTUFE AM ST.-BERNHARD-GYMNASIUM

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Jahrgangsstufe 9 treten die Schüler in die „Gymnasiale Oberstufe“, auch Sekundarstufe II genannt, ein. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit der vorangegangenen Schuljahre findet hier auf vorwissenschaftlichem Niveau, so genannter Wissenschaftspropädeutik, ihre Fortsetzung.

Die in dieser Zeit erwachsen und vor allem selbständiger werdenden Jugendlichen werden nun betreut und beraten von den Jahrgangsstufenleitern. Je zwei Jahrgangsstufenleiter pro Jahrgangsstufe übernehmen die Funktion der Klassenlehrer aus Sekundarstufe I. Weiterhin steht auch hier das psychologische Beratungsteam der Schule zur Verfügung.

Die Oberstufe des St.-Bernhard-Gymnasiums folgt streng der „Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Umsetzung dieser Verordnung und die Schullaufbahnberatung steht ein Oberstufenteam aus

- Oberstufenkoordinator,
- dessen Vertreter sowie
- pro Jahrgang zwei Jahrgangsstufenleitern

zur Verfügung (s.o.).



Das Tandem der Jahrgangsstufenleiter? besteht stets aus einer Lehrerin und einem Lehrer, wobei einer von beiden Vorerfahrung in der Betreuung der Sekundarstufe II haben sollte.

Die vorgenannten Lehrer werden vermehrt in den jeweiligen Jahrgangsstufen im Unterricht eingesetzt, um den Zugang zu den Schülern zu erleichtern.

2. DAUER DES BILDUNGSGANGS/AUSLANDSAUFENTHALTE

Gemäß §§ 2,4 dauert der Bildungsgang drei Jahre, kann aber bei einer Vorversetzung von der Jahrgangsstufe 9 in die erste Qualifikationsphase (Q1) um die Einführungsphase (EF) verkürzt werden. Eine Vorversetzung kann u.a. für einen einjährigen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Auslandsaufenthalte werden ausdrücklich an unserer Schule gefördert. Problemlos ist ein Auslandsaufenthalt im ersten Halbjahr der Einführungsphase (EF). Jeder Schüler wird diesbezüglich individuell vom Oberstufenteam beraten.

3. AUFNAHME IN DIE OBERSTUFE

In der Regel wechseln alle Schüler von der Jahrgangsstufe 9 in unsere Oberstufe. Zusätzliche Schüler kommen meist von einer Real- oder Gesamtschule. Sollte dem neuen Schüler die erforderliche zweite Fremdsprache fehlen, steht zur Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen das Fach „Spanisch neu“ zur Verfügung. Diese Schüler werden individuell beraten und entsprechend betreut, um den Übergang zu erleichtern.

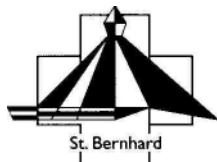
4. INFORMATION UND BERATUNG DER SCHÜLER UND DEREN ELTERN

Vor den Osterferien werden die Schüler in der Jahrgangsstufe 9 klassenweise von ihren neuen Jahrgangsstufenleitern beraten. Die Eltern dieser Schüler werden an einem gesonderten Abend gemäß § 5 informiert, in der Regel dienstags nach den Osterferien. Hier findet auch die Beratung bezüglich der Schwerpunktsetzung in der Oberstufe unter Berücksichtigung der späteren Leistungskurswahlen statt. Eine zentral organisierte gesonderte Information findet in der Jahrgangsstufe 9 klassenweise in den neu zu unterrichtenden gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Psychologie, Erziehungswissenschaft und Philosophie statt. Daneben können sich alle Schüler beim gesamten Oberstufenteam individuell beraten lassen.

Die Schüler der Einführungsphase (EF) werden vor den Osterferien zu den Wahlen für die Qualifikationsphase beraten.

Während des gesamten Bildungsganges steht das Oberstufenteam den Schülern bzw. deren Eltern bezüglich ihrer Laufbahnen permanent beratend zur Seite. Weitere relevante Informationsveranstaltungen werden in der Regel stufenweise durchgeführt. Inhalte werden mit einem Kurzprotokoll dokumentiert.

Es wird erwartet, dass sich jeder Schüler mindestens einmal pro Schultag an den entsprechenden „Schwarzen Brettern“ (für jede Stufe separat) und auf den Vertretungsmonitoren informiert.



5. FÄCHERANGEBOT:

<i>Aufgabenfelder</i>	<i>Fächer</i>
sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Musik, Kunst, Englisch, Französisch, Spanisch, Spanisch neu (ab Einführungsphase), Latein, Literatur, Instrumentalpraktikum, Vokalpraktikum
gesellschaftlich	Geschichte, Geographie, Philosophie, Sozialwissenschaften/Wirtschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik
kein Aufgabenfeld	Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre, Sport

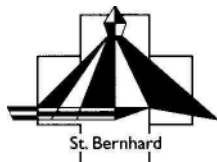
Die Fächer „Katholische Religionslehre“ bzw. „Evangelische Religionslehre“ müssen jeweils drei Jahre durchgängig belegt werden.

Als Leistungskurse in der Qualifikationsphase können bis auf Spanisch neu (ab Einführungsphase), Literatur, Instrumentalpraktikum, Vokalpraktikum und Sport alle Fächer gewählt werden. Das Angebot ist bewusst offen gehalten. Schwerpunkt ist die Vielfalt. Um die Entwicklung eines jeden Schülers bezüglich sozialer und fachlicher Kompetenzen bestmöglich zu fördern und zu fordern, ist weder eine bestimmte Leistungskurskopplung, noch der völlige Ausschluss eines Faches als Leistungsfach grundsätzlich vorgesehen. Entscheidend für das Zustandekommen eines Leistungskurses ist zunächst die Anzahl der Fachwahlen. Die Beachtung der schulinternen Kontinuität folgt danach.

So bieten wir beispielsweise aktuell Leistungskurse in den Fächern Latein, Physik und Kunst an. Im Abitur 2013 schlossen Schüler erfolgreich den Leistungskurs Französisch ab.

6. VERTRETUNGSKONZEPT

Es gibt grundsätzlich keinen Unterrichtsausfall. Bei nicht stattfindenden Unterrichtsstunden arbeiten die Schüler selbstständig im Sinne des „Eigenverantwortlichen Arbeitens“ (EVA). Vorherzusehender Unterrichtsausfall wird von der jeweiligen Lehrkraft mit Hilfe von Arbeitsmaterialien vorbereitet. Den Schülern wird die Möglichkeit gegeben, diese im Kursraum zu bearbeiten. Eine Lehrkraft aus einem Nachbarraum schließt den Schülern hierzu den Kursraum auf. Arbeitsmaterial kann auch über das „Vertretungssideboard“ vor dem Sekretariat für die jeweiligen Kurse bereitgestellt werden (z.B. bei kurzfristigem Unterrichtsausfall). Der Kurssprecher holt die Arbeitsmaterialien ab und sorgt für eine entsprechende Arbeitsatmosphäre.



7. FÖRDERUNG SOZIALER KOMPETENZEN

Neben der Förderung im Unterricht können die Schüler ihre sozialen Kompetenzen auch außerunterrichtlich entwickeln und entfalten. So beispielsweise durch Mitarbeit in der Schülervertretung, der so genannten „SV“. Neben den auf der Schülerratssitzung gewählten Vertretern für die Schulkonferenz, die automatisch auch Mitglied der Schülervertretung sind, kann jeder Schüler ab der Einführungsphase (EF) am St.-Bernhard-Gymnasium Mitglied der Schülervertretung werden. Auf monatlich stattfindenden Sitzungen und während eines zweitägigen SV-Seminars mit drei vom Schülerrat gewählten SV-Lehrern werden für die Schulgemeinde wichtige Beschlüsse und Projekte abgestimmt. Regelmäßig treffen sich die für die Schulkonferenz gewählten Schülervertreter mit der Schulleiterin.

Hinzu kommen die Arbeit als Tutor für die Klassen der Unter- und Mittelstufe, das Engagement im Serviceteam, sowie die Teilnahme am Schulorchester, der Bigband, am Oberstufenchor, am Flötenensemble und anderem. Außerunterrichtliche Tätigkeiten werden auf Abgangszeugnissen, beispielsweise Abiturzeugnissen, vermerkt.

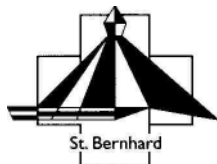
Daneben wird in der Einführungsphase nach den Herbstferien ein dreiwöchiges Sozialpraktikum (siehe Konzept des Sozialpraktikums) durchgeführt. Dieses kann neben der praktischen Schulung der Sozialkompetenz auch verschiedene fachliche Kompetenzen fördern und erfordern.

8. FACHARBEIT

Gemäß § 14 APO-GOST ersetzt eine Facharbeit eine Klausur während der Qualifikationsphase. Bei uns ist dies die 2. Klausur im 1. Halbjahr der zweiten Qualifikationsphase (Q2). Gefördert werden soll hier vor allem das wissenschaftspropädeutische Arbeiten. Hierbei werden die Schüler durch den von Ihnen selbst gewählten Fachlehrer unterstützt. Auf eine einleitende Beratung zur Gegenstands- und Themenfindung folgt eine Beratung bei der Gliederung der Arbeit. Die wissenschaftliche Vorgehensweise (z.B. Art des Zitierens, Literaturangaben) wird in den Deutsch-Kursen vorher besprochen. In mindestens einem dritten Gespräch können Schüler mit ihren Lehrern auftretende Fragen klären. Weitere Gespräche folgen nach Absprache. Das Gesamtinteresse liegt auf dem fertigzustellenden Produkt.

9. STUDIENFAHRT

Zwischen den Sommer- und Herbstferien der zweiten Qualifikationsphase (Q2), findet, möglichst nach den Leistungskursklausuren, eine einwöchige Studienfahrt statt. Die Festlegung des für die gesamte Stufe einheitlichen Termins (unterrichtsfrei von Montag bis Freitag) erfolgt unter Berücksichtigung der Klausurtermine. . Zu Beginn der ersten Qualifikationsphase wird festgelegt, welche Leistungskurse die Fahrten planen, durchführen und nacharbeiten. Inhaltlich ist grundsätzlich ein Bezug zum Fach gewünscht. Allerdings kann im Sinne des Schulträgers auch ein religiös-karitativer Aspekt tragend sein.



10. FEHLSTUNDENKONZEPT (FEHLSTUNDEN, ENTSCHULDIGUNGEN, BEURLAUBUNGEN)

A) GRUNDSÄTZLICH

Wer aus unvorhergesehenen Gründen (Krankheit etc.) fehlen sollte, ruft am selben Tag bis morgens 7.30 Uhr im Sekretariat der Schule (Telefonnummer: 02154 95770) an und gibt dort den Grund für sein Fehlen mit Nennung von Jahrgangsstufe und Jahrgangsstufenleiter bekannt. Wer im Laufe eines Tages erkranken sollte, meldet sich im Sekretariat der Schule ab.

In der nächsten Unterrichtsstunde wird dann der jeweiligen Lehrkraft zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung zusammen mit dem Fehlstundenzettel vorgelegt. Entschuldigt sind Stunden nur mit der Unterschrift der Lehrkraft auf beiden Dokumenten sowie dem Vermerk in der Kursmappe. Der Vermerk in der Kursmappe darf nur erfolgen, wenn beide Dokumente, Entschuldigung und Fehlstundenzettel, vorliegen.

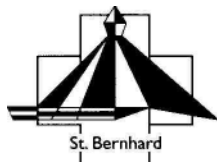
B) ATTESTPFLICHT

1. Fehlt jemand krankheitsbedingt länger als drei Schultage hintereinander, so ist schnellstmöglich eine ärztliche Bescheinigung (Attest) vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist.
2. Bei krankheitsbedingtem Fehlen bei Klausuren, sowie an Tagen, die an Ferien und lange Wochenenden (z.B. Karneval, Christi Himmelfahrt, Pfingsten) grenzen, besteht Attestpflicht.
3. Schüler, die von den Jahrgangsstufenleitern Attestpflicht mitgeteilt bekommen, müssen bei jeglichem Fehlen ein Attest vorlegen. (*Hinweis: Bei einem Attest mit „Sportbefreiung“ besteht dennoch Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.*)

C) BEURLAUBUNGEN

1. Anträge auf Beurlaubungen bis zu zwei Tagen sind schnellstmöglich formlos an die Jahrgangsstufenleiter zu stellen. Beurlaubt ist man nur nach der Genehmigung. Eine Versicherung, dass an diesem Tag keine Klausuren geschrieben werden, ist in den Antrag mit aufzunehmen.
2. Anträge auf Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen, von Tagen, die an Ferien und lange Wochenenden (z.B. Karneval, Christi Himmelfahrt, Pfingsten) grenzen, sowie von Klausurtagen sind schnellstmöglich an die Schulleitung zu stellen. Auch diese werden bei den Jahrgangsstufenleitern eingereicht.
3. Grundsätzlich sind Schüler beurlaubt, die an Schulveranstaltungen während der Schulzeit teilnehmen (z.B. SV-Fahrt, Lourdes-Fahrt, Taizé-Fahrt). Es ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Lehrer hinter den Namen in der Kursmappe unter „Versäumnisse“ ein „s“ notieren. Diese Stunden erscheinen nicht als fehlend auf dem Zeugnis.

Hinweis: Bei erfolgter Beurlaubung ist es sinnvoll, die jeweiligen Fachlehrer vorher über die voraussichtliche Abwesenheit zu informieren.



11. KLAUSUREN

Die Klausurregelung (siehe Extra-Blatt) richtet sich nach § 14, APO-GOST.

Zweistündige Klausuren (90 Minuten) eines Faches werden im jeweiligen Block geschrieben. Werden in der Jahrgangstufe 11 (erste Qualifikationsphase, Q1) parallel zwei- und dreistündige Grundkursklausuren geschrieben, so findet die entsprechende dritte Klausurstunde als Unterricht für die zweistündig schreibenden Schüler statt, es sei denn, die jeweilige Lehrkraft hat Klausuraufsicht. Der von dreistündig schreibenden Schülern versäumte Unterrichtsstoff wird von den Lehrern für diese wiederholt. Dies ist zu dokumentieren. Nur für die zweite Qualifikationsphase (Q2) gilt: Werden parallel vier- und fünfstündige Klausuren geschrieben, entfällt für die vier-stündig Schreibenden die jeweilige 5. Stunde.

Klausuren werden grundsätzlich block-/schienenweise geschrieben, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Ausnahmen sind die zentralen Prüfungen. Fächerkooperationen sind auf Antrag möglich. In der Regel werden keine Klausuren im Nachmittagsbereich geschrieben. Sollte ein Kurs nur im Nachmittagsbereich liegen, schreibt dieser vormittags in einem anderen Kurs.

Nachschiebklausuren werden vorzugsweise an unterrichtsfreien Tagen angeboten, um die Schüler, die Stunden versäumt haben, nicht noch mehr aus dem Unterricht herauszuziehen. Eine Facharbeit wird gem. § 14,3 APO-GOST im 2. Quartal des 1. Halbjahres der zweiten Qualifikationsphase (Q2) in einem von den Schülern frei wählbaren Grundkurs geschrieben.

12. HOSPITANTEN WÄHREND DER ABITURPRÜFUNGEN (§27,7)

Während der mündlichen Abiturprüfungen im vierten Abiturfach können Schüler der ersten Qualifikationsphase (Q1) als Gäste an diesen teilnehmen, um einen Eindruck vom Prüfungsablauf zu erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass der (zu prüfende Schüler) Prüfling zustimmt und der Gast sich bereit erklärt, bei seiner eigenen mündlichen Prüfung ebenfalls Gäste zuzulassen.

13. NIEDERSCHRIFTEN/ABGANGSZEUGNISSE

Sämtliche Niederschriften, Abgangszeugnisse etc. werden über das Sekretariat der Schule archiviert.

14. ABITURFEIER

Die Abiturzeugnisausgabe findet bei während einer Abiturfeier mit Gottesdienst als Festakt statt. Hierbei wird auch der Malteserpreis verliehen, der zurzeit mit 500 Euro dotiert ist. Ausgezeichnet wird ein Schüler der Stufe, der sich sowohl durch schulische Leistungen als auch durch religiöses und soziales Engagement besonders hervorgetan hat. Wichtig ist, dass alle Kriterien gleichermaßen gut erfüllt sind. Hier spiegelt sich nochmals die Gesamtkonzeption des Lehrens und Lernens am St.-Bernhard-Gymnasium vor allem in christlich-sozialen Bereichen, in der Übernahme von Verantwortung im gesellschaftlichen Zusammenleben und nicht zuletzt in der Lernbereitschaft wider.